

Kommunale Zusammenarbeit

Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen zentralen Vergabestelle des Amtes Neverin und der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 14.11.2025 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	25.11.2025	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist das Projekt der Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Vergabestelle zwischen dem Amt Neverin und der Stadt Altentreptow initiiert worden. Aufgrund der immer komplexeren Rechtsmaterie im Vergabewesen und der dynamischen Entwicklung im Vergaberecht ist die Einrichtung einer gemeinsamen Vergabestelle insbesondere zur Erhöhung der Rechtssicherheit und in Bezug auf die rechtskonforme Umsetzung sachgerecht und notwendig.

Die öffentliche Verwaltung steht vor einem zunehmenden Fachkräftemangel, dies erschwert die fristgerechte und rechtskonforme Abwicklung von Vergabeverfahren. Die Einrichtung einer gemeinsamen Vergabestelle soll sicherstellen, dass Vergabeverfahren effizient, transparent und rechtskonform durchgeführt werden, auch bei begrenzten personellen Ressourcen. Gleichzeitig soll die Dokumentation sämtlicher Vergabeprozesse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und eine revisionssichere Nachvollziehbarkeit gewährleisten.

Das Projekt wurde bereits im laufenden Jahr vorbereitet. Die Kosten werden auf der Grundlage des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026“ berechnet. Stadt und Amt tragen zunächst jeweils 50 % der Kosten. Es erfolgt jährlich eine Ist-Abrechnung auf der Grundlage der durchgeföhrten Vergaben. Die Kostenberechnung ist als Anlage beigefügt. Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich ein Zahlbetrag in Höhe von 53.977,50 EUR.

Ziel ist es, die gemeinsame Vergabestelle ab dem 01.01.2026 im Amt Neverin zu errichten.

Mit der Errichtung wird die interkommunalen Kooperation mit dem Amt Neverin weiter ausgebaut und gestärkt.

Es wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen und der uRAB zur Prüfung vorgelegt. Die Aufwendungen sind amtsumlagefähig und werden von allen amtsangehörigen Gemeinden finanziert. Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beauftragt die Bürgermeisterin:

1. eine öffentlich – rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer „gemeinsamen zentralen Vergabestelle“ mit dem Amt Neverin zu erstellen und abzuschließen.
2. Die gemeinsame zentrale Vergabestelle wird beim Amt Neverin eingerichtet.
3. **Die Kosten werden auf der Grundlage des KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026“ ermittelt. Die Abrechnung erfolgt anhand der im laufenden Haushaltsjahr durchgeföhrten Vergaben der Stadt Altentreptow und des Amtes Neverin.**

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:
Soll gesamt:	Soll gesamt:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen: <p>Die Aufwendungen für die Kostenerstattung werden in die HHPL 2026 ff aufgenommen. Die Aufwendungen sind amtsumlagefähig und werden von allen amtsangehörigen Gemeinden mitgetragen.</p>	

Anlage/n

1	Kostenberechnung öffentlich
---	-----------------------------

Kostenberechnung

(Anlage zu § XXX)

Zugrundeliegender KGSt-Bericht: Kosten eines Arbeitsplatzes (2025/2026), Nr. 8/2025

Abrechnungsrelevante Kosten:

1. Personalkosten

Personalkostenpauschalen für Beschäftigte (Bereich 7), vgl. Pkt. 2 und Anhang 9.1 KGSt-Bericht.

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
Entgeltgruppe	Jahrespauschale (brutto) lt. KGSt	VZÄ	Anfallende Personalkosten (Sp. 2 x Sp. 3)
9b	80.100 EUR	0,5	40.050 EUR
9b	80.100 EUR	0,5	40.050 EUR
Anfallende Personalkosten (pro Jahr):			80.100 EUR

2. Sachkosten

Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes mit IT-Ausstattung, vgl. Pkt. 3 KGSt-Bericht.

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
Sachkostenpauschale	VZÄ	Anfallende Sachkosten (Sp. 1 x Sp. 2)
9.700 EUR	0,5	4.850 EUR
9.700 EUR	0,5	4.850 EUR
Anfallende Sachkosten (pro Jahr):		9.700 EUR

3. Gemeinkosten

Verwaltungsweite Gemeinkosten (10 % der Brutto-Personalkosten) und Fachbereichs- bzw. amtsinterne Gemeinkosten (min. 10 % der Brutto-Personalkosten), vgl. Pkt. 4 KGSt-Bericht.

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
Jahrespauschale (brutto) lt. KGSt	Gemeinkostenzuschlag (20 % von Sp. 1)	VZÄ	Anfallende Personalkosten (Sp. 2 x Sp. 3)
80.100 EUR	16.020 EUR	0,5	8.010 EUR
80.100 EUR	16.020 EUR	0,5	8.010 EUR
Anfallende Gemeinkosten (pro Jahr):			16.020 EUR

4. Betriebskosten Software

Für die elektronische Vergabe wird die Spezialsoftware cosinex über den eGo-MV genutzt.

Betriebskosten Software (pro Jahr)	2.135 EUR
------------------------------------	------------------

5. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten ergeben sich durch Addition der o. g. Kostenpositionen (Nr. 1 - 4).

Anfallende Personalkosten	80.100 EUR
Anfallende Sachkosten	9.700 EUR
Anfallende Gemeinkosten	16.020 EUR
Betriebskosten Software	2.135 EUR
Gesamtkosten	107.955 EUR

Abrechnungsmodalitäten:

Die Abrechnung erfolgt anhand der Anzahl der in einem Haushaltsjahr durchgeführten Vergaben der Stadt Altentreptow und des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin erstellt für das abgelaufene Haushaltsjahr eine Abrechnung bis zum 31.01. des Folgejahres. Hierbei ist der jeweils aktuelle KGSt-Bericht anzuwenden.

Vorschusszahlung

Es wird die Zahlung eines Vorschusses mit einem Kostenanteil von je 50 % pro Verwaltung vereinbart. Der jeweilige Vorschuss ist in zwei Raten zum 31.03. und 30.09. eines Jahres fällig. Dieser Vorschuss wird mit der Abrechnung zum 31.01. des Folgejahres verrechnet. Ein Überschuss oder Fehlbetrag wird mit der ersten Rate (31.03. des Folgejahres) ausgeglichen.

Zahlbetrag für das Haushaltsjahr 2026:

Für die Stadt Altentreptow ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 ein Zahlbetrag i. H. v. 53.977,50 EUR, der wie folgt – ohne gesonderte Abrechnung – fällig wird:

26.988,75 EUR zum 31.03.2026
26.988,75 EUR zum 31.09.2026